

## Pressemitteilung:

Falkensee, 08.11.2012

Die Erbengemeinschaft: Streit und Scherbenhaufen- das Ende eines erfüllten Lebens.

Deutschland ist ein Land der Erben: In den kommenden Jahren werden Vermögenswerte von mehr als drei Billionen Euro an die nächste Generation übergeben. "Doch nicht einmal jeder Dritte hat ein eigenes Testament, und falls doch, ist dies häufig unwirksam oder falsch gestaltet", so der Inhaber und zertifizierte Stiftungs- und Nachlassplaner Claus M. Büttner, CFEP®.

Und so kommt es, dass sich die Mehrheit der Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern auf die gesetzliche Regelung, die gesetzliche Erbfolge, verlässt.

Doch entspricht die gesetzliche Erbfolge auch den Zielen und Wünschen des Verstorbenen?

Die Praxis zeigt genau hier anderes: Wenn der Verstorbene nicht zu Lebzeiten eine Erbregelung trifft, entsteht in neun von zehn Fällen eine Erbengemeinschaft.

Hierbei dürfen die Erben nur gemeinschaftlich über das Vermögen und einzelne Nachlassgegenstände verfügen. Wie negativ sich das auswirken kann zeigt folgendes Beispiel:

Ein älteres, kinderloses Ehepaar hat es im Laufe Ihres Lebens auf ein stattliches Einfamilienhaus in bester Lage gebracht (Verkehrswert 1 Mio. EUR). Weitere nennenswert größere Vermögensgegenstände sind neben dem schuldenfreien Haus nicht vorhanden. Das Haus ist grundbuchrechtlich, wie damals üblich, auf den Mann eingetragen.

Im Falle des Ablebens des Mannes würden viele vermuten, dass automatisch die hinterbliebene Ehefrau Alleinerbin wird. Dies ist jedoch nach der gesetzlichen Erbfolge nicht der Fall!

Sofern die Eheleute im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft gelebt haben, erbt die Ehefrau lediglich 75 % (bei Gütertrennung 50%).



Werte erhalten

Die restlichen 25% - hier in Summe von 250.000 EUR (bei Gütertrennung 50% - 500.000 EUR) gehen an die noch lebenden Eltern, Geschwister oder Neffen.

Im vorliegenden Fall ist nur noch ein, bis dahin nicht in Erscheinung getretener, Neffe vorhanden, der neben der Frau nun zu 25% (50%) an der Erbengemeinschaft beteiligt ist.

Sie können sich jetzt sicherlich vorstellen, dass der Neffe keine Interesse am Haus hat und die Ehefrau, die sich bis dahin sicher im Haus gefühlt hat, nun in die Bedrängnis gerät wie sie diesen finanziellen Scherbenhaufen meistern soll ohne das geliebte Haus aufgeben zu müssen.

Mit einer Regelung zu Lebzeiten hätte man diese Brisanz regeln können!

Wie ist Ihre gesetzliche Erbfolge?

Zum gesetzlichen Erbrechner www.erbmanufaktur.de/erbrechner

## Über die Erbmanufaktur®:

Die Erbmanufaktur erbringt betriebswirtschaftliche Planungsleistungen in den Bereichen Nachlass-, Stiftungs- und Nachfolgeplanung. Persönliche und individuelle Beratung stehen neben den Zielen und Wünschen im Mittelpunkt unseres Handelns. Mit dem Online-Erbrechner soll interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich in einfacher Weise über Ihre aktuelle Situation zu informieren.

Der Inhaber ist beim richtungsweisenden Verband FPSB Deutschland <u>www.fpsb.de</u> zum CFEP® zertifiziert. "CFEP®-Zertifikatsträger zählen nach Ausbildung, Erfahrung und ethischem Anspruch zur Spitze im Estate Planning in Deutschland" FPSB Deutschland.

## Kontakt zur Erbmanufaktur

Erbmanufaktur
Claus M. Büttner, CFEP®
Zert. Stiftungs- und Nachlassplaner
Zeppelinstr. 28
14612 Falkensee bei Berlin
Telefon +49 (0) 33 22 – 28 82 52
E-Mail: info@erbmanufaktur.de
Webseite: www.erbmanufaktur.de